

# Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

PARTNER

---



MODUL

---

Einführung in die  
Mindeststandards

1

# Hintergrund

- Im Rahmen der Bundesinitiative *Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften* vom Bundesfamilienministerium und UNICEF, gemeinsam mit einem breiten Netzwerk von Partnern erarbeitet und im Juli 2016 veröffentlicht.
- Die Mindeststandards sollen als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten dienen.

# Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften



# Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Verankerung des Schutzes von Kindern und Frauen im internationalen und nationalen Recht:

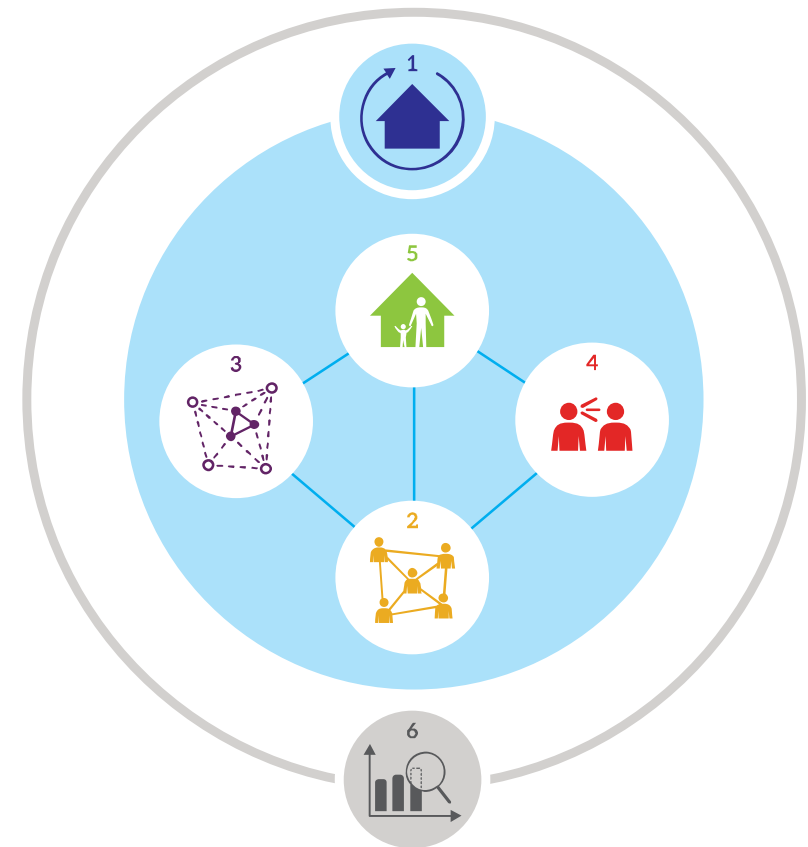
- UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC, 1989)
- UN-Frauenrechtskonvention (UNCEDAW, 1979)
- EU-Charta der Grundrechte (GRC, 2009)
- Istanbul-Konvention des Europarats (2014)
- EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)
- Grundgesetz (1949)

# Aufbauend auf internationalen Schutzstandards

- internationale Standards zum Kinderschutz in der Nothilfe (CPiE Working Group, CPMS 2012)
- internationale Standards zum Kinderschutz in Institutionen (Child Safeguarding Standards, KCS 2014)
- Richtlinien zur Integration von Prävention und Schutzmaßnahmen bei geschlechtsspezifischer Gewalt in der humanitären Hilfe (GBV-Guidelines, IASC 2015)

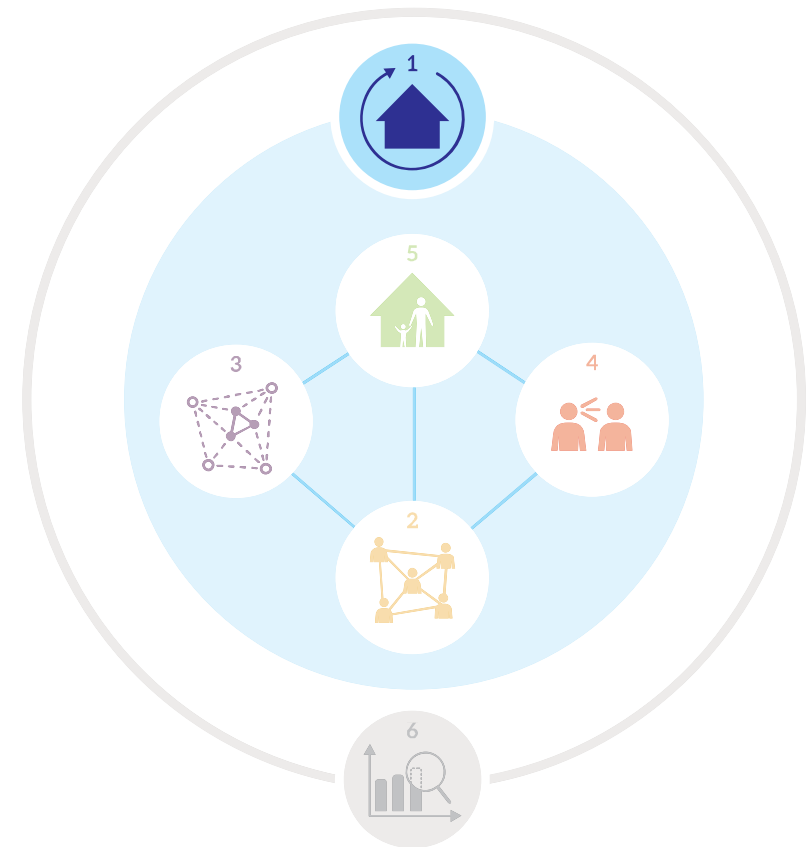
# 6 Mindeststandards für ein schützendes Umfeld

- 1 Einrichtung internes Schutzkonzept
- 2 Personal und Personalmanagement
- 3 Interne Strukturen und externe Kooperation
- 4 Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/  
Risikomanagement
- 5 Menschenwürdige, schützende und fördernde  
Rahmenbedingungen
- 6 Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes



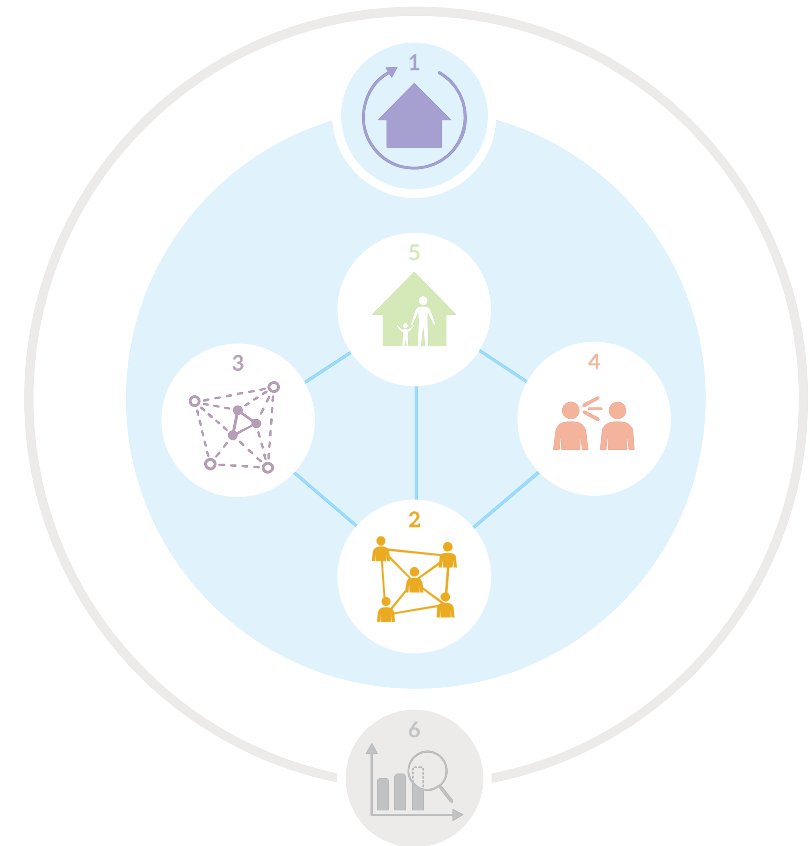
# Standard 1: Einrichtungsinternes Schutzkonzept

- Gültigkeit und Verpflichtung intern und extern
- → *Aufnahme in Arbeitsverträge?*
- geschlechtsspezifisch und risikobewusst
- → *Risikoanalyse*
- partizipativ, transparent und offen zugänglich
- → *Umfragen, Interviews, Fokusgruppen*
- Bekenntnis zum respektvollen Umgang und Gewaltfreiheit als Leitbild
- → *einheitliches Leitbild in Erarbeitung*
- Vertraulichkeit und Privatsphäre schützen
- → *Prinzipien für erfolgreichen Gewaltschutz*



# Standard 2: Personal und Personalmanagement

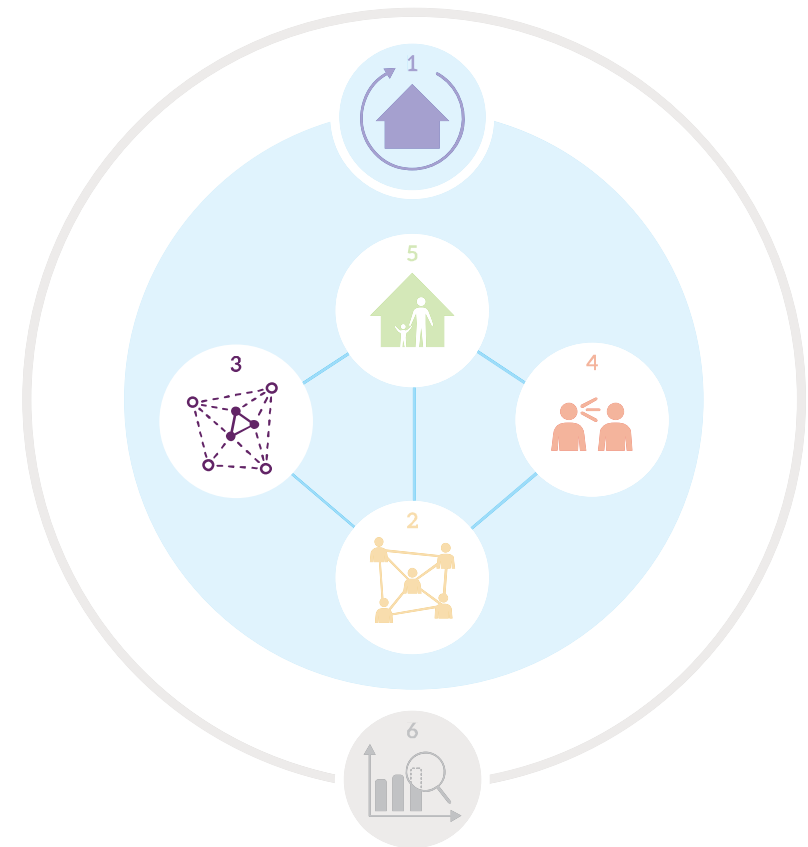
- Rollen und Verantwortlichkeiten
  - *klare verschriftlichte Zuständigkeiten?*
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
  - *in Arbeitsverträge?*
- Personalgewinnung und –management
  - *Qualitätsstandards, Einführung in Gewaltschutz*
- Sensibilisierung und Weiterbildung
  - *angeleitet durch Koordinatorin oder externe Trainer*





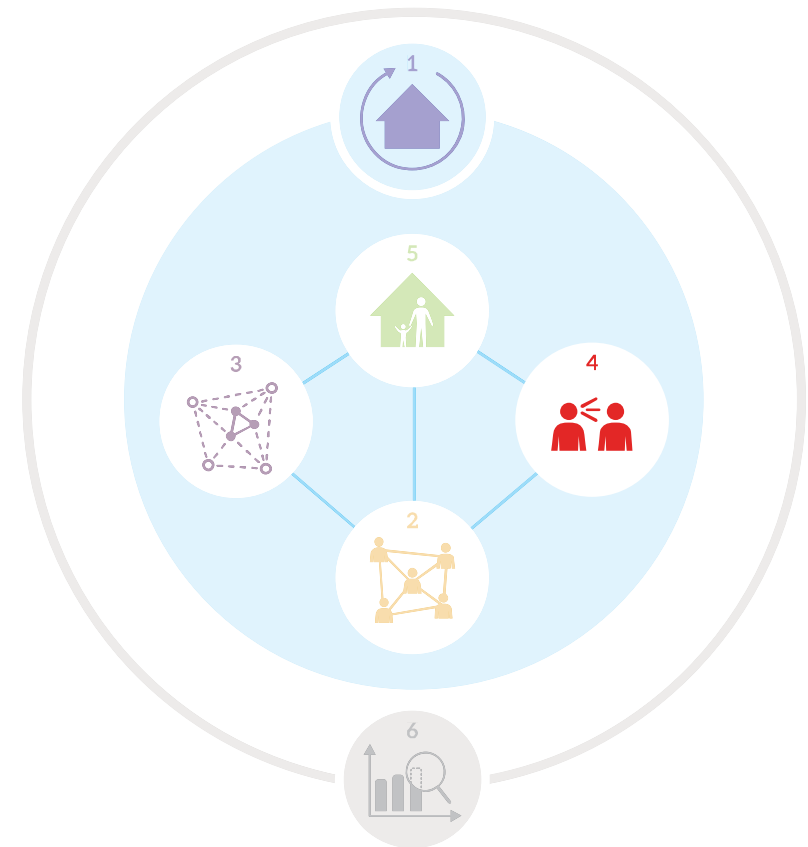
# Standard 3: Interne Strukturen und externe Kooperation

- Hausordnung
- → *klar kommuniziert?*
- unabhängige Beschwerdestelle
- → *Mandat vom RP, Budget?*
- aktiv über Rechte und Hilfsangebote informieren
- niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot
- → *VSB*
- Informationen verständlich machen und Sprachbarrieren überwinden
- *Multi-linguales Personal, Dolmetscher Pool?*
- Kooperationspartner/-innen einbinden
- → *Vernetzungstreffen, Ansprechpartner finden*



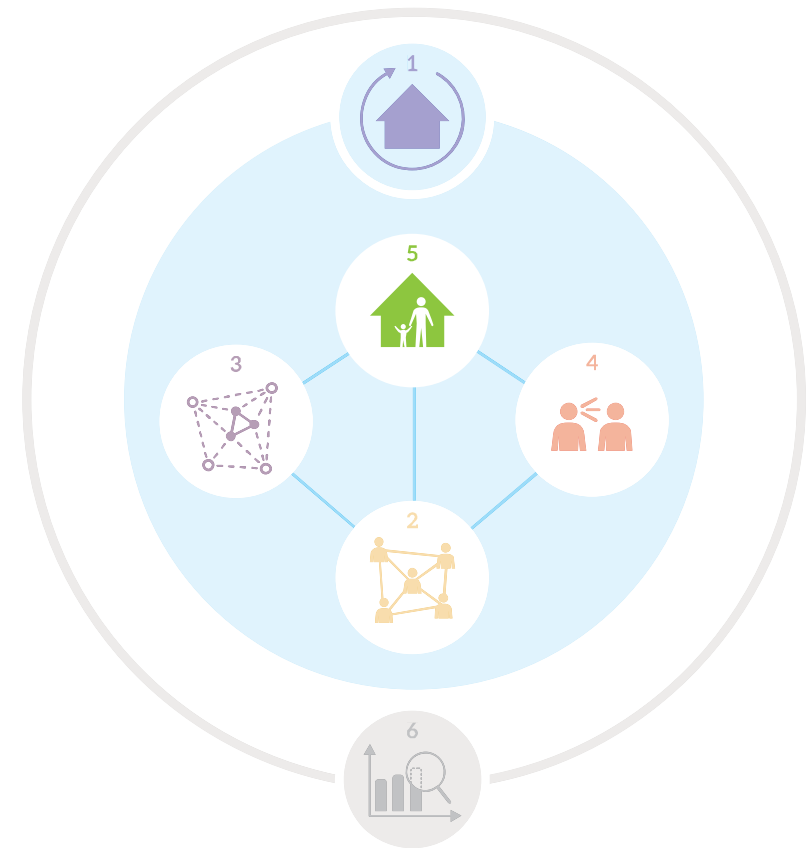
# Standard 4: Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement

- standardisierte Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt
- standardisierte Verfahrensweise bei Gewalt
- → *Ablaufpläne erstellt, Einführung des gesamten Personal*
- Gefährdungslage nach Gewalt einschätzen
- → *Mehr Einbindung von Sozialpädagog\*innen*
- Hinzuziehung der Polizei
- → *Vernetzung stärken*
- Rechte der Betroffenen geltend machen
- → *systematische Erfassung und Beratung anbieten*



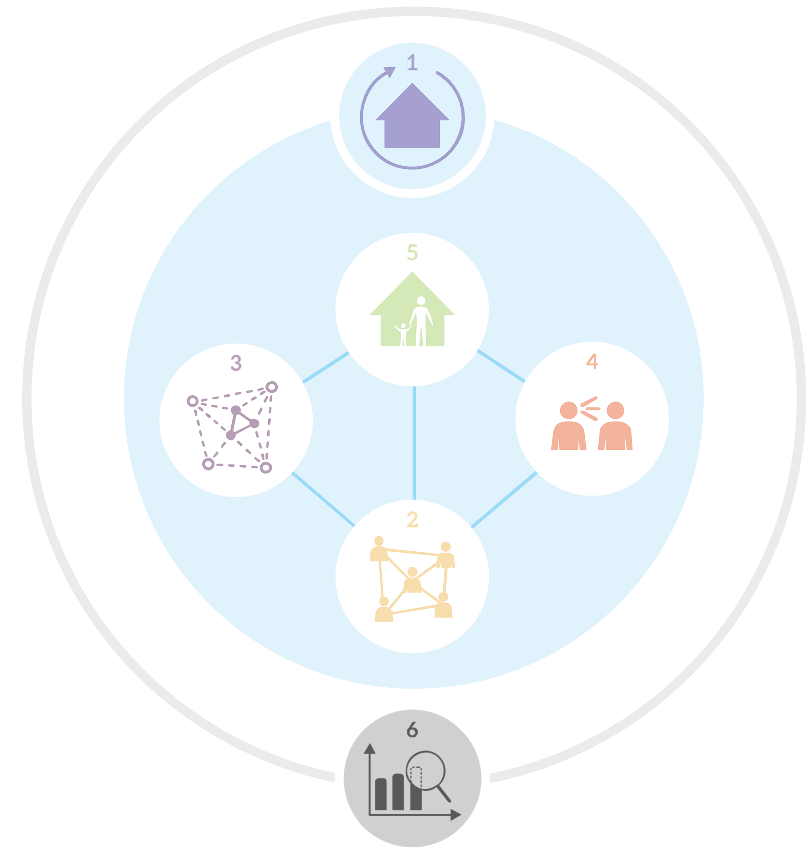
# Standard 5: Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen

- bauliche Schutzmaßnahmen
- → *Zimmerschlüssel-Debatte, Sanitäranlagen,*
- Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre garantieren
- Gemeinschaftsräume für Jugendliche und Frauen als fester Bestandteil
- → *Projekte, bis Umbaumaßnahmen möglich sind*
- kinderfreundliche Orte als fester Bestandteil
- → *Spielplatz wieder aufbauen*



# Standard 6: Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes

- regelmäßiges partizipatives und einrichtungsinternes Monitoring der Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes
- eine externe Überprüfung seitens der Träger, der zuständigen Behörden sowie einer unabhängigen Monitoringstelle wird empfohlen



**DANKE**